

Prof. Norbert Greinacher, Tübinger Theologe, ist Mitglied der GEW-Kommission »Gegen die Unterdrückung demokratischer Rechte und Freiheiten«. Hier seine Meinung.

## **Nicht mitschuldig werden**

Nach Angaben der Initiative „Weg mit dem Berufsverbot“ wurden seit dem „Radikalenerlaß“ vom 28. Januar 1972 zwei Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst überprüft. Eine GEW-Umfrage bei den Ländern ergab, daß seit 1972 mindestens 775 463 Anfragen beim jeweiligen Verfassungsschutz erfolgt sind. In 14 477 Fällen sind sogenannte Erkenntnisse mitgeteilt worden, was schließlich zur Ablehnung von 866 Personen geführt hat.

Was sich hinter diesen Zahlen an Einzelschicksalen verbirgt, kann in der hier abgedruckten Dokumentation nachgelesen werden. Die Folgen für die Demokratie in unserem Lande sind noch gar nicht voll übersehbar. Die politische Kultur, vor allem an unseren Hochschulen, ist bedroht, wenn Studenten, die auf linken Listen für die Senatswahlen kandidieren, deswegen ihre Ausbildung nicht beenden können (entgegen einem klaren Spruch des Bundesverfassungsgerichts!). Das *délit d'opinion*, zu deutsch Gesinnungsstrafe, ist faktisch wieder

eingeführt und mit ihm die Gesinnungsschnüffelei. Die Bestimmung des Artikels 21, II des Grundgesetzes, daß allein das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet, ist faktisch außer Kraft gesetzt.

Er muß jeden Demokraten erschüttern, wenn die Oberschulämter dieses Landes etwa 200 Lehrer verwarnt haben, weil diese den Vorwurf erhoben, der Staat habe gegen Radikale Berufsverbot verhängt. Auf einen Protest des DGB-Landesvorsitzenden Zimmermann hin gegen diese Maßnahme antwortete Ministerpräsident Späth, daß es „sicher nicht unangemessen wäre, gegen die betreffenden Beamten Vorermittlungen für ein Disziplinarverfahren einzuleiten“. Hier stellt sich nun allen Ernstes die Frage: Wer bedroht denn nun eigentlich wirklich die freiheitlich-demokratische Grundordnung? Derjenige, der die Sache beim Namen nennt, oder derjenige, der Beamten verbietet, die Sache beim Namen zu nennen und eine staatliche Sprachregelung einführt? Ich spreche laut aus: Dieser Staat diszipliniert kritische Bürger und belegt sie mit Berufsverbot. Ich möchte durch mein Schweigen nicht mitschuldig werden an einer Entwicklung, die ich für verhängnisvoll halte. *Prof. Norbert Greinacher*